

Stadtrat

Beschluss	vom 7. Januar 2015
Archiv-Nummer	16.04.3
Betrifft	Vision, Leitsätze und Legislatorschwerpunkte Amtsdauer 2014 - 2018 Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung ist der Stadtrat die leitende, planende und vollziehende Behörde der Stadt. In Art. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist festgehalten, dass die Behörde im Laufe des ersten Jahres der Amtsdauer Legislatorschwerpunkte erarbeitet, welche jeweils mit Projektorganisationen verabschiedet werden. Gemäss Art. 17 lit. e der Gemeindeordnung nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis vom Legislaturprogramm des Stadtrates.

Anlässlich seiner Klausurtagung vom 18./19. September 2014 hat der Stadtrat in einem mehrstufigen Prozess und unter Einbezug der Geschäftsleitung die bereits bestehende Vision und die Leitsätze angepasst und nach eingehender Diskussion und Analyse der Vergangenheit, der aktuellen Einschätzung der Situation der Stadt Wetzikon und der Zukunftserwartungen fünf Legislatorschwerpunkte festgelegt.

Rückblick auf die Legislatur 2010 - 2014

Das zusammenfassende Dokument "Legislaturbilanz 2010 - 2014" gibt einen Überblick über die Erreichung der Legislaturziele und weiterer Projekte der vergangenen vier Jahre.

In der Legislatur 2010 - 2014 konnten leider nur relativ wenig gesetzte Ziele erreicht werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele Projekte waren von Beginn weg abhängig von Entscheiden übergeordneter Stellen. Gleichzeitig haben finanzielle und zeitliche Aspekte dazu geführt, dass Projekte redimensioniert oder sistiert werden mussten.

Neben der Legislaturbilanz hat der Stadtrat zur Planung der neuen Legislatur bisherige Bevölkerungsbefragungen, vorliegende Vorstösse aus dem Parlament und die laufenden Projekte eingehend studiert und analysiert. All diese Daten und Erkenntnisse boten eine gute Grundlage für die Legislaturplanung 2014 - 2018.

Vision und Leitsätze

Eine Vision soll sich nicht nur auf die laufende Amtsdauer beschränken, sondern als Richtschnur dienen, an der sich die Politik des Stadtrates im Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt ausrichten soll.

Dass Wetzikon als Regionalzentrum wahrgenommen wird, ist angesichts der offensichtlich grossen Zentrumsleistungen, welche für umliegende Gemeinden erbracht werden, unbestritten. Jedoch müssen diese Leistungen, aufgrund der sehr schwierigen Finanzlage, in der kommenden Legislatur kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden. Bei dieser Überprüfung muss aber berücksichtigt werden, dass die Zentrumsleistungen auch dazu führen, dass die Wetziker Einwohner und Einwohnerinnen von vielfältigen Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung, Sport, etc.) profitieren können.

Vor diesem Hintergrund werden die Vision und die Leitsätze angepasst und lauten wie folgt:

Vision

"Wetzikon als Regionalzentrum bietet seiner Bevölkerung Lebens- und Arbeitsräume, in denen sich die Menschen wohl fühlen. Wir berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen."

Leitsätze

Nebst der Vision sollen Leitsätze konkrete Hinweise über das Verständnis der Behörde in Bezug auf die strategischen Ziele abgeben:

- Wetzikon ist eine offene und lebendige Stadt.
- Wetzikon ist eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität für alle Generationen und verfügt über ein breites Angebot an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
- In Wetzikon fühlen sich Menschen aller Altersgruppen sicher.
- Wir schaffen durch eine vorausschauende Finanzpolitik Handlungsspielraum für die Zukunft.
- Die öffentlichen Räume sind für alle erlebbar und aufgewertet.
- Wetzikon verfügt über eine funktionierende Verkehrserschliessung mit einer attraktiven Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Wetzikon ist ein Bildungsstandort und Gesundheitszentrum mit hohem Standard. Das Angebot für Sport und Freizeit wird auf bestehendem Niveau erhalten.
- Wir orientieren uns an den Zielen des städtischen Energiekonzeptes.

Legislaturschwerpunkte 2014 - 2018

Die Vision und die Leitsätze bestimmen die strategische Basis für nachfolgende fünf Legislaturschwerpunkte, welche in den Jahren 2014 - 2018 mit vereinten Kräften in der Exekutive und in der Verwaltung umgesetzt werden sollen:

Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Das grosse Bevölkerungswachstum und die damit einhergehenden Infrastrukturinvestitionen haben die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren stark belastet. Um eine finanzielle Stabilisierung herbeizuführen, wird die Stadt kurz- bis mittelfristig nicht umhin kommen, Prioritäten

bezüglich anstehender Investitionen zu setzen und diese auf ein finanziell tragbares Niveau zu reduzieren. Zudem müssen sämtliche städtischen Leistungen vertieft überprüft und, wenn notwendig, angepasst werden. Das Ziel muss die Vergrößerung des finanziellen Handlungsspielraumes der Stadt für wichtige Projekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein.

Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen

Ein Grossteil des Steuerhaushaltes der Stadt wird zur Deckung der Kosten sozialer Aufgaben benötigt. Viele dieser Aufgaben sind nicht durch die Stadt steuerbar, da sie auf übergeordneten Gesetzen und Vorgaben basieren. Im Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbereich sind die in der Kompetenz der Stadt liegenden Massnahmen umzusetzen, damit ein Anstieg der Sozialhilfequote vermieden und gar eine Senkung derselben erreicht werden kann. Die demografische Entwicklung wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass die Pflegekosten im Altersbereich weiter steigen werden. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" wird in der Legislatur 2014 - 2018 nochmals verstärkt und diesem Grundsatz mittels geeigneter Massnahmen nachgelebt. Auf allen Ebenen setzt sich der Stadtrat ein, damit einer weiteren Kostensteigerung für die sozialen Aufgaben entgegengewirkt wird.

Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon

Mit dem Zusammenschluss der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde ist ein erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung der städtischen Politik gemacht. Die Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule würde diesen Prozess abschliessen. Der Schritt in Richtung vollständige Einheitsgemeinde wird in der laufenden Legislatur geprüft. Das Angebot der Primarschule Wetzikon soll weiterhin eine angemessene Schulung der Kinder erlauben. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt sind aber auch in der Schule alle Massnahmen zu prüfen, um die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen.

Optimierung des innerstädtischen Verkehrs

Die städtischen Verkehrsträger für den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr sollen auf einen optimalen Verkehrsfluss ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind das Projekt Bushof beim Bahnhof Wetzikon und die Optimierungen am Strassenraum im Gebiet Uster-, Zürcher- und Haldenstrasse weiterzuführen. Der öffentliche Raum im Zentrum Oberwetzikon ist sehr stark frequentiert und soll im Rahmen des Spielraumes der Stadt aufgewertet werden. Zudem sind finanzierbare Massnahmen für den Langsamverkehr (Fuss- und Fahrwege) im Sinne der Richtplanung vertiefter zu planen und umzusetzen.

Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des städtischen Immobilienportfolios

Städtische Liegenschaften im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen repräsentieren grosse Werte, welche gut bewirtschaftet und effizient genutzt werden müssen. Deshalb ist eine langfristige Unterhalts- und Energieplanung für die städtischen Immobilien einzuführen. Durch Nutzungsverdichtungen ist der vorhandene Platz möglichst effizient einzusetzen. Die Deckung des Flächenbedarfs für die Kläranlage, den Werkhof und Polizei/Feuerwehr/Zivilschutz ist in der Legislatur 2014 - 2018 ebenso sicherzustellen wie eine nachhaltige Lösung für die Stadtverwaltung resp. das Stadthaus.

Weiteres Vorgehen

Sämtliche fünf Legislatorschwerpunkte sind so weiter zu bearbeiten, damit individuelle Projektanträge und Meilensteinpläne dem Stadtrat am 4. Februar 2015 zur Beschlussfassung unterbreitet werden können. Die Projekte haben die vorhandenen Ressourcen zu beachten und sind möglichst realistisch zu planen. Das Reporting zu Handen der Controllingkommission und des Stadtrates findet in einem viermonatigen Rhythmus statt. Der Grosse Gemeinderat und die Bevölkerung werden mittels geeigneter Massnahmen laufend über den aktuellen Stand der einzelnen Projekte informiert.

Weitere Themen

Nebst den Legislatorschwerpunkten stehen selbstverständlich weitere Themen an, welche in der aktuellen Legislatur ebenfalls mit Priorität behandelt werden sollen. Der Stadtrat wertet folgende Themen/ Projekte als wichtig und zeitlich dringend:

- Überprüfung der Rechtsform der Stadtwerke
- Umsetzung des städtischen Energiekonzeptes
- Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos
- Umsetzung des Nachhaltigkeitsprozesses
- Sanierung Strandbad und Campingplatz Auslikon
- Leitfaden zur Erarbeitung von Gestaltungsplänen mit positiver Auswirkung auf die ökonomische, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt

Für all diese Projekte werden ebenfalls Projektorganisationen gebildet. Angesichts der Fülle der Projekte soll stets beachtet werden, dass die Konsolidierung der neuen politischen Organisation mit Parlament und Einheitsgemeinde und die gleichzeitige Neuorganisation der Verwaltung nicht vernachlässigt werden. Zudem muss die zeitliche und finanzielle Machbarkeit bei der Genehmigung der Projektanträge geprüft werden.

Erwägungen

Die Erfahrungen aus den vergangenen Legislaturperioden zeigen, dass bei der Planung der Legislaturprojekte Vorsicht geboten ist bezüglich der Projektziele (zeitliche Machbarkeit, Abhängigkeiten und Finanzierbarkeit). Deshalb sind für die Legislaturplanung 2014 - 2018 Themen definiert worden, welche in der Kompetenz der Exekutive zumindest bis zur Entscheidungsreife für die Legislative vorbereitet werden können und die finanzielle Lage der Stadt stets mit berücksichtigen. Dank den strukturierten Projektorganisationen und der klaren Fokussierung auf wenige wichtige Projekte sollen die gesetzten Ziele effektiver verfolgt werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit den vorliegenden Legislatorschwerpunkten Themen gewählt hat, welche für die Stadt Wetzikon von elementarer Bedeutung sind. Mit der Kenntnisnahme im Grossen Gemeinderat soll der interaktive Prozess mit der Legislative gestartet werden. Die vorgeschlagenen Projekte sollen in intensiver Zusammenarbeit mit dem Parlament verfolgt werden. Der Stadtrat wird nach Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat die Projektanträge zu den Legislatorschwerpunkten genehmigen und mit Priorität und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die gesetzten Ziele verfolgen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Legislatorschwerpunkte 2014 - 2018 werden dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
2. Der Grosse Gemeinderat wird in geeigneter Form laufend über den Stand der Legislaturprojekte orientiert.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär
- alle Mitglieder des Stadtrates

mpe